

Windenergie in Starnberg

Landkreisweiter Flächennutzungsplan im Entwurf fertig

Die überraschende Kehrtwende der Bundesregierung in der Energiepolitik spielt zwar einerseits dem Landkreis Starnberg in die Hände, der sich zum Ziel gesetzt hat, die Region bis 2035 zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu versorgen, andererseits müssen sich die Stadt Starnberg und die Gemeinden im Fünf-Seen-Land plötzlich mit der bislang nicht erwarteten Frage auseinandersetzen: Wohin mit Windkraftanlagen? – Auf dem Weg zum Klimaschutz soll unsere Kulturlandschaft nicht dem unkontrollierten Wildwuchs dieser Anlagen geopfert werden. Hier ist nun ein wichtiger Schritt getan: Die 14 Landkreis-Kommunen haben einen gemeinsamen Teilflächennutzungsplan für Windkraft erstellt, um mögliche positive Standorte für die Aufstellung von Windkraftanlagen auszuweisen. Der Entwurf wurde den Starnbergern Ende November im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt.

„Windenergieanlagen sind privilegierte Bauvorhaben, daher ist es zwingend notwendig, auf die möglichen Standorte Einfluss zu nehmen. Ohne Flächennutzungsplan ist jeder Standort im Außenbereich genehmigungsfähig, wenn keine öffentlichen Belange entgegenstehen und die Erschließung gesichert ist“, erklärte Bürgermeister Ferdinand Pfaffinger im Rahmen der Bürgerbeteiligung. Weist der Landkreis Vorranggebiete aus, sind diese rechtsverbindlich. Wildwuchs wäre dann nicht mehr möglich. Kreisbaumeister Christian Kühnel bevorzugt auch die eigene Planung, statt die von externen Investoren: „Die haben nicht die Sensibilität für unsere Gegend, sondern schauen auf die Rendite.“

Die Standorte werden nach ganz klaren Kriterien ausgewählt. Die Anlagen müssen ausreichend Abstand sowohl zur Wohn- und Gewerbebebauung als auch untereinander haben, um vor Immissionen zu schützen. Die Erschließung des Geländes für die Bauarbeiten muss gewährleistet sein. Vor allem soll dort auch ausreichend Wind herrschen. Sensible Landschaften wie Rückzugsgebiete für Vögel scheidet von vornherein als mögliche Standorte aus. Seit März werden an vorgesehenen Flächen geschützte Tierarten gesucht. Standorte, die sich zu nah an Einflugschneisen von militärischen oder zivilen Flughäfen befinden, kommen auch nicht in Frage.

„Eine Mindestanzahl an Flächen wollen wir ausweisen“, sagt Architekt Wolfgang Hesselberger, der den Entwurf des Flächennutzungsplanes erstellt hat. In Starnberg konzentrieren sich die möglichen Flächen auf das westliche und nördliche Stadtgebiet.

Die Stadt Starnberg kooperiert bei diesem Projekt mit den Stadtwerken München. Robert Sing, Projektleiter Windkraft bei den Stadtwerken, erklärte auf der Versammlung: „In den letzten Jahren hat sich viel getan, die Anlagen sind deutlich effizienter geworden, mit 140 Meter Nabenhöhe und 60 Meter Rotorblattlänge aber auch deutlich größer.“

Auf die Frage, wie viele Windräder an welchem Standort gebaut würden, hatten die Verantwortlichen auf dem Podium noch keine Antwort. Sicher ist jedoch, dass außerhalb der ausgewiesenen Vorrangflächen keine Windkraftanlagen errichtet werden können. „Im Moment versuchen wir erst einmal sicherzustellen, dass wir planen und steuern können, was passiert. Die Frage ist ja nicht mehr, ob Windkraft kommt, sondern wer die Standortentscheidungen trifft. Wohin wie viele Anlagen gebaut werden, das steht noch nicht fest. Soweit sind wir noch nicht“, schloss der Rathauschef die Veranstaltung.

Entscheidend aber ist: Die Energiewende ist eine verantwortungsvolle Aufgabe, die uns alle angeht und die wir nur schaffen können, wenn Staat und Bürger an einem Strang ziehen und jeder seinen Beitrag dazu leistet. Dazu wird auch gehören, dass wir uns auf Dauer auch mit dem Anblick von Windkraftanlagen arrangieren werden müssen.